

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. November 2023 folgende Themen behandelt:

Konzept für die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an der WAL-Schule ab 2026/27

Frau Konrektorin Nina Kiefer stellte das Konzept in der Sitzung vor. Durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) erhalten Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch wird stufenweise beginnend ab Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt. Er umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen der Woche und gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Der Rechtsanspruch kann erfüllt werden durch: Ganztagsgrundschule, Betreuungsangebot kommunaler oder freier Träger oder Hort an der Schule. Der Rechtsanspruch beinhaltet keinen Anspruch auf Kostenfreiheit. Die Schulträger entscheiden wie der Rechtsanspruch eingelöst werden soll. Ob und in welchem Umfang der Rechtsanspruch wahrgenommen wird, entscheiden die Eltern, bzw. die Sorgeberechtigten.

Es stellt sich nun die Frage ob für die WAL-Schule die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule beantragt werden soll. Um den vollen Rechtsanspruch erfüllen zu können, müsste die Ganztagschule durch kommunale Betreuungsangebote einschließlich der Schulferien ergänzt werden. Die ergänzenden flexiblen Betreuungsangebote des Schulträgers sind kostenpflichtig. Eine Ganztags-Grundschule kann als Wahlform oder gebundene Form eingerichtet werden. Für beide Formen besteht eine Schulbesuchspflicht. Dieses schulische Angebot ist kostenlos. In der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsschulbetrieb teil. In der Wahlform können die Schülerinnen und Schüler entscheiden ob sie teilnehmen.

Als nächste Schritte werden vorgeschlagen, bei den Eltern der Grundschule und den Eltern der Kindergartenkinder eine Bedarfserhebung durchzuführen, um festzustellen, wie groß das Interesse der Eltern an der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule und an dem flexiblen kommunalen Betreuungsangebot (VGS, GTA + Ferienbetreuung) ist. Im Anschluss sollen die räumlichen Gegebenheiten geprüft und die Thematik mit den betroffenen schulischen Gremien besprochen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gemeindeverwaltung zu beauftragen in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine Bedarfserhebung bei den Eltern der Grundschul- und Kindergartenkinder für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule und alternativ der ausschließlichen oder ergänzenden Fortsetzung der bisherigen kommunalen Betreuungsangebote durchzuführen. Das Umfrageergebnis soll anschließend nach Rücksprache mit der Kommune in den schulischen Gremien besprochen werden. Im Anschluss soll dem Gemeinderat ein Vorschlag für ein Konzept zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vorgelegt werden.

Atenschutz-Pool der Feuerwehren UB Kaiserstuhl sowie Kostenordnung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bötzingen

Atenschutz-Pool:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde von den Wehren im Unterstützungsbereich Kaiserstuhl (Bötzingen, Eichstetten, Gottenheim und Umkirch) die Schaffung eines Atenschutzpools angeregt. Dieser Pool soll in Bötzingen beheimatet sein und federführend durch die FFW Bötzingen betrieben werden. Durch die Schaffung eines Atenschutzpools verspricht man sich:

- eine Entlastung der ehrenamtlich tätigen Atenschutzgerätewarte in jeder Wehr,
- einen Kostenvorteil durch größere Beschaffungsmengen,
- einen zentralen Ansprechpartner in Sachen Atenschutz.

Die Kommandanten sowie die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben sich hier bereits abgestimmt und stehen der Einrichtung des Atemschutzpools positiv gegenüber. Die Organisation und Unterhaltung des Atemschutzpools soll in einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden fixiert werden.

Kostenordnung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bötzingen:
Seit der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seine Atemschutzwerkstatt geschlossen hat, werden diese Leistungen in Bötzingen erbracht. Hierzu wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2017 eine Kostenordnung beschlossen. Seit dieser Zeit wurden die Kosten nicht mehr erhöht. Zum 01.01.2024 soll deshalb eine Anpassung erfolgen. Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung eines Atemschutzpools entsprechend der Vorlage „Atemschutz-Pool IKZ UB Kaiserstuhl“ einstimmig zu. Die Verwaltung wurde beauftragt über die Abwicklung des Atemschutzpools eine Vereinbarung mit den beteiligten Gemeinden abzuschließen. Der vorgelegten Kostenordnung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bötzingen wurde zugestimmt.

Einführung Dienstradleasing für Beschäftigte der Gemeinde Bötzingen

Die Gemeindeverwaltung möchte ihren Beschäftigten das Dienstradleasing ermöglichen und hierfür einen Rahmenvertrag mit dem Unternehmen Bikeleasing abschließen. Beim Dienstradleasing haben Beschäftigte die Möglichkeit, ein Fahrrad oder E-Bike über einen Zeitraum von 36 Monaten zu leasen. Dies ist in den meisten Fällen günstiger als der Direktkauf, denn das Fahrradleasing erfolgt durch eine sogenannte Gehaltsumwandlung. Durch die Verringerung des steuerpflichtigen Bruttogehalts verringern sich auch die Sozialabgaben für die Gemeindeverwaltung. Durch diese Ersparnis soll die sogenannte Komfort-Versicherung des Leasingrates für die Beschäftigten finanziert werden. Zusätzliche Versicherungen müssten von den Beschäftigten selbstständig abgeschlossen werden. Um das Angebot der Dienstradleasings noch attraktiver zu gestalten, plant die Gemeindeverwaltung für alle Beschäftigten, die keine Hansefit-Mitgliedschaft haben, sich zusätzlich mit 30 € pro Monat an der Leasingrate zu beteiligen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, dass die Gemeindeverwaltung einen Rahmenvertrag mit dem Unternehmen Bikeleasing abschließt und ihren Beschäftigten damit das Dienstradleasing ermöglicht.

Neubau Soziales Wohnen Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung und Auftragsvergabe der Objektplanungsleistungen und der Fachplanungsleistungen

In der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2020 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft „Soziales Wohnen“ in der Schloßmattenstraße 24. Die Baugenehmigung für das Vorhaben wurde am 30.08.2022 erteilt. Aufgrund der in den Leistungsphasen 1 bis 4 berechneten Baukosten mussten die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 für die Objektplanungsleistungen (Gebäude und Innenräume) und die Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen) europaweit ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat nahm der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung der Objektplanungsleistungen und der Fachplanungsleistungen für den Neubau „Soziales Wohnen“ zur Kenntnis und stimmte einstimmig der Beauftragung des Architekturbüro Gert Martin, 79268 Bötzingen für die Objektplanungsleistungen und der Beauftragung des Büros VERTEC GmbH, Ingenieurbüro für Versorgungstechnik, 77955 Ettenheim für die Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung zu.

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „GE Bruckmatten III“ und örtliche Bauvorschriften der Gemeinde Eichstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Bruckmatten III“ und in der Gemeinderatssitzung am 06.07.2023 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Es besteht die Möglichkeit bis zum 15.12.2023 Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanverfahrens „GE Bruckmatten III“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Eichstetten wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Hochwassersituation für die Gemeinde Bötzingen als Oberlieger darf durch die neue Versiegelung von Flächen nicht verschlechtert werden. Der Retentionsraumverlust im Geltungsbereich des Gebietes „GE Bruckmatten III“ ist zwingend auf den vorgeschlagenen Flächen mit dem Retentionszugewinn von 3.427 m³ auszugleichen. Ebenfalls werden im Hinblick auf die Hochwassersituation Festsetzungen im Bebauungsplan zur Rückhaltung und gedrosselte Abführung des Oberflächenwassers von den neuen Grundstücken für zwingend notwendig gehalten und gefordert.

Einrichtung einer Bushaltestelle in der Schloßmattenstraße

Seit mehreren Jahren fordert der VdK-Ortsverband Bötzingen-Gottenheim und mehrere Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Oberdorf (Bergstraße und Nebenstraßen) eine Bushaltestelle in der Schlossmattenstraße um Einkäufe in den dortigen Geschäften vornehmen zu können. Der ehemalige Betreiber der Buslinie lehnte eine zusätzliche Bushaltestelle in der Schossmattenstraße ab. Seit dem 1. April 2023 gibt es einen neuen Betreiber, die Firma Tuniberg Express aus Merdingen. Das Busunternehmen und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zeigen sich nun bereit ab dem Fahrplanwechsel zum 10. Dezember 2023 eine zusätzliche Haltestelle einzurichten. Die Haltestelle soll vor dem Anwesen Schlossmattenstraße 6 (Metallbau Brenn) und in der Gegenrichtung beim Anwesen Schlossmattenstraße 5 (Parkstreifen beim Rewe) eingerichtet werden. Da die neuen Haltestellen „Umwegfahrten“ darstellen, sind die zusätzlichen Kosten von der Gemeinde Bötzingen zu tragen. Hierzu ist zwischen dem Landkreis und der Gemeinde eine Vereinbarung zur Zahlung der Zusatzkosten nötig. Die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung wurde beim Landratsamt beantragt, steht derzeit aber noch aus. Daher können die Haltestellen ggf. noch nicht unmittelbar zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 angefahren werden. Aufgrund des vom Landkreis vorgeschlagenen Verzichts auf die jährliche indexbasierte Anpassung wird eine jährliche Kostenerstattung von 11.300 € für die Dauer von fünf Jahren festgeschrieben.

Folgender Beschluss erfolgte einstimmig:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der beiden Haltestellen in der Schlossmattenstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
- b) Die Verwaltung wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beauftragt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt einen Pachtvertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks Schlossmattenstraße 6 abzuschließen.
- d) Die Kosten sind in den Haushalt 2024 aufzunehmen.
- e) Nach drei Jahren (im Rahmen der geplanten Verkehrserhebung 2026) wird eine Evaluation der Nutzung durch Fahrgäste aus Bötzingen erfolgen und der Gemeinde ein Kündigungsrecht zum Fahrplanwechsel 2027/28 eingeräumt.

Gaslieferungsvertrag ab dem 01.01.2024

Der aktuelle Gaslieferungsvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Ab dem 01.01.2024 muss für die Gasversorgung der neun Abnahmestellen der gemeindeeigenen Liegenschaften ein neuer Gaslieferungsvertrag abgeschlossen werden. Die Gemeindeverwaltung hatte an der Bündelausschreibung Gas 2024-2026 über die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft GmbH teilgenommen. Die Verwaltung wurde durch den Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 28.02.2023 beauftragt, Erdgas mit einem Biogasanteil von 10% im Rahmen der Bündelausschreibung auszuschreiben. Da die Bündelausschreibung ergebnislos war, muss nun ein direkter Gaslieferungsvertrag abgeschlossen werden. Hierfür wurden fünf Gaslieferanten gebeten entsprechende Angebote abzugeben. Dabei wurde jeweils ein Angebot mit 100% konventionellem Gas und ein Angebot mit einem Biogasanteil von 10% angefragt. Drei Lieferanten haben kein Angebot abgegeben. Nur ein Anbieter hat ein Angebot mit einem Biogasanteil von 10% abgegeben. Aufgrund der angespannten und volatilen Lage auf dem Gasmarkt werden die Angebote jedoch nur noch ohne Bindefristen oder mit Gültigkeitsdauern von wenigen Stunden abgegeben. Dementsprechend müssen die Angebote bei den Anbietern tagesaktuell neu angefragt werden und können von den vorliegenden Angeboten abweichen.

Der Antrag von GR Susewind, beim neuen Gaslieferungsvertrag auf konventionelles Gas umzusteigen wurde mit 2 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung den Gaslieferungsvertrag weiterhin mit einem Biogasanteil von 10% zu vergeben. Ebenso wurde zugestimmt, dass Bürgermeister Schneckenburger bevollmächtigt wird, das tagesaktuelle Angebot vom 29.11.2023 anzunehmen und einen Gaslieferungsvertrag mit einer Vertragslaufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 abzuschließen.